



Vertrag zur Nutzung privater Tablets / Laptops im Unterricht

Die Nutzung wird gestattet, wenn der vorliegende Nutzungsvertrag von der jeweiligen Schülerin bzw. vom jeweiligen Schüler und einem Erziehungsberechtigten unterschrieben wurde.

I. Nutzung der Tablets

1. Die Tablets sind ausschließlich für den schulischen Gebrauch (d.h. zum Arbeiten im Unterricht) vorgesehen.
2. Das Tablet wird auf dem Tisch liegend und somit für die Lehrkraft jederzeit einsehbar genutzt.
3. Tafelbilder, Skizzen usw. sind mit dem Stift zu übernehmen oder abzutippen und werden nicht abfotografiert.
4. Nach Aufforderung sind der Lehrkraft alle geöffneten Apps aufzuzeigen.
5. Computerspiele oder Spiele-Apps sind in der Schule nicht erlaubt, außer sie dienen schulischen Zwecken.
6. Für die digitale Heftführung ist eine Textverarbeitungs- oder Notiz-App erlaubt. Weitere Apps sind zu schließen. Die Nutzung weiterer Apps ist nur nach Erlaubnis der Lehrkraft für den aktuellen Arbeitsauftrag gestattet. Dazu zählt auch die Nutzung des Internets.
7. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
8. Bei Leistungskontrollen und Klassenarbeiten ist die Nutzung der Tablets nicht erlaubt.
9. Bei nicht regelkonformem Gebrauch kann die unterrichtende Lehrkraft die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit untersagen.

II. Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Erlaubnis zur Nutzung des Tablets ist bei jedem Fachlehrer/bei jeder Fachlehrerin einzuholen.
2. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die Tablets stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
3. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass jederzeit genügend freier Speicherplatz für die schulische Arbeit auf dem Gerät verfügbar ist.
4. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
5. Apps und Daten müssen so organisiert werden, dass sie jederzeit schnell aufgefunden werden können. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler für eine übersichtliche und strukturierte Anfertigung der Mitschriften im Unterricht verantwortlich sind. Die Dateien sind in unterrichtlicher Reihenfolge zu benennen bzw. anzuordnen.
6. Die Schülerinnen und Schüler müssen trotzdem stets die nötigen Arbeitsmaterialien, d.h. Bücher und Arbeitshefte und mindestens einen Ordner für alle Kopien dabei haben.

III. Persönlichkeitsrechte

1. Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

IV. Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten, die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von E-Mails (z.B. via xschool) ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.

V. Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersmäßigen Inhalte sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Das Albert-Schweitzer-Gymnasium Ruhla ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

VI. Haftung

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium Ruhla übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.

VII. Aufgaben der Eltern

Sollten Sie als Eltern an einem bestimmten Punkt nicht mehr mit der Tablet-Nutzung Ihres Kindes im Unterricht einverstanden sein oder sollten irgendwelche Zweifel aufkommen, wenden Sie sich bitte sofort an den Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin, um eine angemessene Lösung zu finden.

VIII. Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

1. Die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, die Regeln in dieser Nutzungsordnung einhalten zu können. Dazu informieren sie sie insbesondere über Persönlichkeits- und Urheberrechte.
2. Die Lehrkräfte achten die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler. Bild- und Tonaufnahmen dürfen nur für unterrichtliche Zwecke gemacht werden.
3. Die Lehrerinnen und Lehrer nutzen die Möglichkeiten der elektronischen Datenspeicherung im pädagogischen Netzwerk nicht, um geheim Einblick in die Arbeitsergebnisse der Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen (Einsammeln von Mappen oder Heften).

Verstöße gegen diese Regeln können die verantwortlichen Lehrkräfte durch einen **zeitlich befristeten oder gar gänzlichen Ausschluss** des Schülers/der Schülerin von der Tablet-Nutzung und gegebenenfalls durch weitere Erziehungsmittel ahnden.

Kenntnisnahme über die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung in der Schulzeit

Ort, Datum: _____ Schuljahr: _____

Ich habe die Vereinbarungen zur Tablet-Nutzung sorgfältig gelesen und verpflichte mich, die oben genannten Regeln einzuhalten. Mir ist bewusst, welche Konsequenzen bei Verstößen gegen die Tablet-Nutzung getragen werden müssen.

Name in Blockschrift

Klasse

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schulleitung